

## **Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Investitionsprogramm 2020-2024 sowie zur Haushaltssatzung 2021**

(Drucksache GVE 061/2021, 2. Lesung. Vorgegebene Redezeit 8 Minuten incl. Vorstellen eigener Anträge und ggfs. Kommentierung der Anträge von anderen Fraktionen

es gilt das gesprochene Wort)

Herr Vorsitzender,.....

Die letzte Mail mit Änderungsanträgen ist vor 4 Stunden eingegangen. Für Berufstätige eine schwierige Situation, die Papiere noch zu lesen und zu besprechen.

Die Entwürfe für das Investitionsprogramm 2020-2024 und zur Haushaltssatzung wurden in der Sitzung am 25. Januar 2021 (Videokonferenz) vorgestellt. Wesentliche Kernaussagen hörten sich gut an.

So wird ein Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 115.210 € erreicht.

Bezüglich der Kredite können die Tilgungen und die Zinsen erwirtschaftet werden.

Zum ersten Mal seit dem Haushaltsjahr 2014 wird es zwar wieder eine geplante Neuverschuldung in Höhe von 2,9 Mio. € geben. Diese ist aber mit Blick auf die Abschreibungen und die geplanten Investitionen zu vertreten

Endlich, so sagen wir von der CDU, werden auch die seit 2018 verfügbaren ca. 1,3 Mio. € aus der „Hessenkasse“ für kommunale Infrastrukturprojekte und für Beschaffungen wie z.B. Bauhofschlepper und ein 400.000 € teures Löschfahrzeug der Feuerwehr investiert. Wenn oft kritisch von einem Investitionsstau gesprochen wird, dann hat es offenbar nicht am verfügbaren Fördergeld, sondern an der praktischen Planung und Umsetzung in der Gemeinde/im Rathaus gelegen – also ein „Umsetzungsstau“.

Kurzum: Offenbar sind alle Voraussetzungen für eine Genehmigung des Haushalts 2021 durch die Kommunale Aufsicht gegeben. Und so wären auch wir von der CDU-Fraktion bereit gewesen, nach erster Kenntnisnahme des Haushaltsentwurfs unsere Zustimmung zu erteilen.

Dies ist heute nicht mehr der Fall, denn zum einen stehen aufgrund der Kürzung der Schulumlage durch den Landkreis ca. 36.000 € mehr zur Verfügung.

Und zum anderen streben wir mit 4 Änderungsanträgen Verbesserungen an: Zwei davon sind so wichtig (Streichung der „Bauprogramme“ aus dem Haushaltsplan sowie Senkung der Grundsteuer), dass wir damit unsere Zustimmung zum HH 2021 insgesamt verknüpfen.

Bevor ich nun unsere Änderungsanträge 1-4 vorstelle und auch auf einige Änderungsanträge anderer Fraktionen eingehe, möchte ich die Aufmerksamkeit auf den „demographischen Wandel“ lenken.

Die Einwohnerzahl von Vöhl hat sich im Zeitraum 2011 bis 2020 um insgesamt ....375 Einwohner verringert.

Betrachtet man den Zeitraum 2005 bis 2020, dann hat sich die Einwohnerzahl um...727 Einwohner verringert!!! (von 6222 auf 5495!)

Wenn also alle Fraktionen von der Attraktivität unserer Gemeinde sprechen, wenn wir in Konkurrenz stehen mit anderen Kommunen, wenn wir die ökologische Ausrichtung weiter anstreben, wenn wir die Höhe unserer Grundsteuer betrachten oder die Beiträge für Wasser, Abwasser und Straßen .... oder oder ..., den hohen Investitionsbedarf für ca. 30 Brücken, dann sollten wir uns klar werden darüber, was wir wollen, was sinnvoll ist und was möglicherweise geht oder nicht geht.

Wir von der CDU plädieren dafür, erstmal diesen Trend des Einwohnerrückgangs zu stoppen.

In einem zweiten späteren Schritt könnten wir dann von Trendumkehr reden. Dies wäre ein großes Thema für das mit 67.000 € veranschlagte Strategiekonzept, welches aber z.Z. offenbar eine Corona bedingte Ruhepause hat.

727 Einwohner weniger in 15 Jahren, für uns die Zahl des Tages. Und dann sollten wir von der Demographie zur betriebswirtschaftlichen Betrachtung unseres Haushaltes kommen: Die Fixkosten in vielen Bereichen bleiben konstant, aber die Kosten d.h. häufig die Gebühren pro Einwohner steigen an. (Was nützt uns also die ganze ökologische Aussicht, CO<sub>2</sub> -neutral zu werden, wenn am Ende die Einwohner nicht mehr für die Kosten aufkommen können? Darüber wird im neuen Parlament ausführlich zu reden sein.)

Ich komme zu unseren Änderungsanträgen.

#### **Änderungsantrag 4 der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2021**

**Verringerung der Grundsteuern A und B von 540 v.H. auf 520 v.H.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Steuersätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2021 um 20 % Punkte auf 520 v.H. zu verringern.

#### **Begründung:**

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2021 ist ein Steuersatz von 540 % Punkten bei den Grundsteuern A und B vorgesehen. Mittlerweile hat jedoch der Kreistag die Schulumlage um 0,5 Prozentpunkte gesenkt. Damit stehen im Ergebnishaushalt 2021 neben dem bisher errechneten Überschuss von 115.200 € weitere ca. 36.000 € für den Vöhler Haushalt zur Verfügung.

Gemäß einer Pressemitteilung vom Mai 2020 hat „sich Vöhl mit 540 % an die unrühmliche Spitze im Landkreis“ gesetzt. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass dieser „Spitzenplatz“ nicht zur Attraktivität von Vöhl als Wohngemeinde beiträgt.

Die CDU-Fraktion hält es für ein Gebot der Stunde und eine vernünftige Geste gegenüber den Steuerzahlern, die Grundsteuern angemessen zu verringern.

Diese Entscheidung kann getroffen werden, ohne dass der Ergebnishaushalt eine wesentliche Veränderung erfährt und die Billigung des Haushaltsentwurfs 2021 durch die Kommunalaufsicht in finanzieller Hinsicht gefährdet wird.

Gemäß Protokoll der Ausschusssitzungen wurde kritisiert, dass man die Bürger nicht in jedem Jahr mit neuen Steuersätzen konfrontieren solle. Rauf, runter, rauf mit den Grundsteuern, dass ginge nicht.

Auch wurde moniert, dass der Verwaltungsaufwand diese Steuerreduzierung nicht rechtfertige. Das sind wahrlich keine überzeugenden Argumente gegen eine Steuersenkung.

### **Änderungsantrag 3 der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2021 Streichung der“ Bauprogramme 2005-2021“**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die beiden Einträge im Investitionsprogramm „Wasserbeiträge Bauprogramm 2005-2021, Finanzplan 2022 und Finanzplan 2023“ sowie „Abwasserbeiträge Bauprogramm 2005-2021, Finanzplan 2022 und Finanzplan 2023“ ersatzlos zu streichen.

#### **Begründung:**

Nach Auffassung der CDU-Fraktion gibt es weder ein Bauprogramm 2005-2021 für Wasserbeiträge (Nr. 1533000017) und für Abwasserbeiträge (Nr. 1538000015) noch einen Beschluss der Gemeindevertretung zu einem Bauprogramm 2005-2021. Der CDU-Fraktion liegen keine entsprechenden Unterlagen vor.

„Bauprogramme“ über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren und einem Volumen von ca. 8 Mio. Euro können nicht einfach im Haushaltsentwurf 2021 aufgeführt werden.

Im Ausschussprotokoll heißt es jedoch dazu: „Das Bauprogramm erfordert keinen Beschluss der Gemeindevertretung, man muss lediglich erkennen können, was die Gemeinde umsetzen will“. Das sieht man mglw. in der Hessischen Gemeindeordnung anders. Ferner heißt es im Protokoll, „dass es keinen Zweifel am Bauprogramm gibt, da die Gemeindevertretung in jedem Jahr über jede einzelne Maßnahme entschieden hat“ .

Es stellt sich doch die Frage, warum eine derartige Benennung von „Bauprogrammen“ in den letzten Jahren nicht erfolgt ist, aber im Haushaltsentwurf 2021 jetzt plötzlich auftaucht. (Ein Bauprogramm mit 80 Einzelprojekten!?)

Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit der erstmaligen Verwendung des Begriffs „Bauprogramm“ im HH 2021 auf den Tatbestand einer möglichen Verjährungsprüfung Einfluss genommen werden soll.

Warum haben die Herrschaften König, Kalhöfer, Best, Dohl, Susanne Kubat, Müller, Heidel und auch Sude nicht in den Haushaltsreden der letzten Jahre auf die ausstehenden Beitragsforderungen hingewiesen? Und auch nicht die Bürgermeister? Wurde der Begriff „Bauprogramm“ bei den Haushaltsberatungen der letzten Jahre überhaupt mal verwendet? Ich habe immer im Glauben gelebt, dass die einzelnen Investitionen aus dem Haushalt mit Steuer/Gebühren oder mit Krediten finanziert wurden.

Es ist für die CDU-Fraktion unstrittig, dass in 2005 beschlossen wurde, **Gebühren** für den Wasser-/Abwasserverbrauch zu erheben und **Beiträge** für Investitionen/Erneuerungsmaßnahmen.

Es ist für die CDU-Fraktion unstrittig, dass durch eine Gerichtsentscheidung die Bemessungsgrundlage von **Geschossfläche** auf **Vollgeschossfläche** verändert wurde. Die wichtigste Frage ist doch:

Wann hat die Gemeindevertretung über den Beginn und das Ende eines „Bauprogramms 2005-2021“ entschieden und welche Investitions-/Erneuerungsprojekte sollten diesem „Bauprogramm“ (für den Zeitraum 2002 – 2021) zugeordnet werden?

Wir von der CDU sind hier nicht die einzigen, die die lange Laufzeit von über 15 Jahren beklagen. Aber wir sind offenbar die einzigen, die Konsequenzen ziehen – durch die Streichung des Begriffs „Bauprogramm“ in diesem Haushalt, damit keine rückwirkende Billigung vorgenommen wird.

Nachträgliche Anmerkung:

Der folgende Antrag wurde in der Sitzung aus Zeitgründen nicht vorgetragen.

**Änderungsantrag 1 der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2021**  
**Fortschreibung der Planung für Feuerwehrhaus Obernburg und Feuerwehrhaus Schmittlotheim**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den „Neubau Feuerwehrhaus in Obernburg“ und „Neubau Feuerwehrhaus Schmittlotheim“ im Investitionsprogramm 2020-2024 als Fortschreibung der Investitionsprogramme der Haushaltspläne 2019 und 2020 aufzunehmen.

### **Begründung:**

Im Haushalt 2019 (und dort im Investitionsplan 2018-2022) waren Obernburg und Schmittlotheim je mit 3.000 Euro für „Neubau Feuerwehrhaus“ aufgeführt. Im Haushalt 2020 waren (im Investitionsplan 2019-2023) ebenfalls wieder der „Neubau Feuerwehrhaus Obernburg und Schmittlotheim“ mit je 3.000 Euro veranschlagt. Im Haushaltsentwurf 2021 wird jetzt dagegen ein Neubau der Feuerwehrlhäuser Obernburg und Schmittlotheim nicht mehr erwähnt.

Bürgermeister Kalhöfer hat in der Informationsveranstaltung am 08.02.2021 auf eine Frage zum Neubau Feuerwehrlhäuser Obernburg und Schmittlotheim geantwortet: Die Planungen sind aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.

Die SPD-Fraktion möchte in ihrem Antrag zu den Feuerwehrlhäusern die Planungskosten auf 10.000 € erhöhen. Die ganze Begründung ist aber schwer nachzuvollziehen. Zitat: „Wir halten es nicht für sinnvoll, die Namen der Ortsteile zu nennen, um keine falschen Erwartungen zu wecken.“ Das verstehe wer will. In 2019 werden Obernburg und Schmittlotheim genannt, ebenso im Haushalt 2020. Gerade das Weglassen in 2021 würde doch Fragen aufwerfen. Ein weiteres Zitat aus dem SPD-Antrag: „Planungen....gehen nur, wenn sie von Mitgliedern unserer Feuerwehr mitgetragen werden. Deshalb erwarten wir Vorschläge aus dem Kreis unserer Feuerwehren!!“

Das Team um den Gemeindebrandinspektor hat mit Datum 05. August 2020 die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans vorgelegt. Auf 173 Seiten wird eine sorgfältige Lagefeststellung vorgenommen für alle 14 Feuerwehren, die Defizite und die Stärken für jeden Ortsteil werden sauber definiert und Schlussfolgerungen für die Einsatzbereitschaft, die Nachwuchsarbeit und die materielle Ausstattung einschließlich der Feuerwehrlhäuser gezogen. Ein respektables Papier (Kompetenz, Fleiß, Sorgfalt), das uns vor

gut ½ Jahr vorgelegt wurde. Wie muss das wirken, wenn die SPD jetzt schreibt, „deshalb erwarten wir Vorschläge aus dem Kreis unserer Feuerwehr.“ Die liegen doch alle auf dem Tisch!

Nachträglicher Hinweis:

Der nachfolgende Änderungsantrag 2 wurde aus Zeitgründen nicht vorgetragen.

## **Änderungsantrag 2 der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2021**

### **Pandemiebedingte Unterstützung der Vöhler Vereine**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung eines „Vereins-Fonds“ im HH 2021 in Höhe von 5.000 Euro und bittet den Gemeindevorstand, die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Inanspruchnahme durch Vöhler Vereine festzulegen.

#### **Begründung:**

Die Vereine prägen das kulturelle, sportliche, soziale und gesellschaftliche Leben unserer Gemeinde. Die Vereine leisten durch ihre jeweilige Zweckbestimmung einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben, die Solidarität und die Lebensqualität von allen Generationen und tragen damit wesentlich zur Attraktivität in den Ortsteilen bei.

Durch Corona sind vor allem auf der Einnahme-Seite wichtige Finanzierungsquellen weggebrochen. Teilweise kam auch das Vereinsleben selbst vollständig zum Erliegen. Andererseits sind aber unverändert Ausgaben zu leisten, z.B. an übergeordnete Verbände, an Versicherungen usw.

Die CDU-Fraktion möchte heute besonders auf das neue Soforthilfe-Programm der Hessischen Landesregierung hinweisen. „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“. Dieses Programm war zum Zeitpunkt unserer Antragsstellung noch nicht bekannt. Die Richtlinien sehen vor, dass gemeinnützige Vereine bei den Betriebskosten und ausgewählten Projekten unterstützt werden können. Wir halten dies für eine sinnvolle Förderung auch für unsere Vereine und sehen dies als erste Priorität.

Wenn darüber hinaus Handlungsbedarf besteht, sollte der Gemeindevorstand entsprechend ermächtigt werden, im Sinne unseres Beschlussvorschlags tätig zu werden. (5.000 €, Rahmenbedingungen durch Gemeindevorstand, ggfs. Vereinsfonds)

(Möglicher CDU-Kompromissvorschlag: Wir konzentrieren uns bei der Vereinsförderung auf das Programm der Hessischen Landesregierung, wir unterstützen dabei die Vereine in der Antragstellung und treffen dann im neuen Parlament/Gemeindevorstand Einzelfallentscheidungen für unsere Vereine wenn erforderlich.)

**Faktencheck** bezüglich der Änderungsanträge von SPD und Freie Wähler zur Unterstützung der Vereine: In der WLZ Frage-Antworten Serie am 09. Febr. 2021 haben die SPD und die Freien Wähler die Vereine überhaupt nicht erwähnt. Die CDU forderte hingegen, die Vereine zu fördern. In der Konsequenz veröffentlichte die SPD dann 10 Tage später einen Bericht „Förderung der Vereine ist ein Schwerpunkt“.

Fortsetzung Rede

### **Chronologie der Ereignisse zum SPD-Antrag Klimaschutz:**

Im Sommer 2017 gab es einen Antrag der BI Grüne Liste „Kommission mit dem Ziel, Vöhl zur ÖKÖ-Gemeinde zu entwickeln“ (Kommission mit 12 Mitgliedern). Nach Stellungnahmen und Beiträgen aller Fraktionen wurde ein Beschluss gefasst.

Im Frühjahr 2020 war es wie heute, 35.000 € aus der Schulumlage waren frei und die SPD stellte sofort Anträge, dieses Geld einzusetzen, u.a. für die Erarbeitung eines Energiekonzepts.

Die Umsetzung dieses Energiekonzepts erfolgte aber nicht und daraufhin stellte die SPD im November 2020 den Antrag zur Bildung einer Kommission bezüglich des Klimawandels. Doch dieser Antrag wurde von der SPD bis zur nächsten Präsenzsitzung wieder zurückgestellt, weil nicht dringlich. Da jetzt aber Geld aus der gekürzten Schulumlage zur Verfügung steht, kommt der Antrag gemeinsam mit BI Grüne Liste wieder auf den Tisch.

Interessant sind Ausschnitte aus der Begründung: „Ein Energiekonzept wurde bisher nicht erarbeitet, deshalb stellen wir den Antrag erneut.“ ... „Die SPD will mit dem aktuellen Antrag einen Schritt weitergehen“ ... „Wir sehen diesen Antrag als sinnvolle Ergänzung zu dem im Haushaltsentwurf verankerten Konzept der Strategieentwicklung“ Die CDU sagt dazu, da gehört das Thema auch hin.

Die Gemeindevertretung beauftragt also den Gemeindevorstand, ein Energiekonzept zu erarbeiten und der Auftrag wird nicht durchgeführt, obwohl der 1. Beigeordnete und zwei weiterer der SPD angehören.

Die CDU-Fraktion bezweifelt, ob eine neue Klimakommission oder gar ein Klimabeauftragter Schwung in die Umsetzung des Klimathemas bringen kann.